

Betriebsanweisung

gemäß GefStoffV / TRGS 555

Arbeitsbereich Produktionsraum | Spülbereich | Spülküche

Arbeitsplatz

Tätigkeit Produktentnahme aus Originalbehälter für manueller Reinigungsvorgänge

Produktname und/oder Code

Bürstenrein/ Sanitizer Powder (I)

Gefahren Eigenschaften



Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.
Produkt enthält Dinatriummetasilikat, Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Schutzmaßnahmen und Verhalten



Auf sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes achten.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Jede Störung oder Unregelmäßigkeit sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht durchführen lassen. Vorher Rohrleitungen, Rührwerke und andere Behältnisse vollständig entleeren und reinigen.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiederverwendung reinigen.
Direkten Kontakt der Haut und der Augen mit dem Produkt vermeiden.

Augenschutz:

Schutzbrille

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen.

Verhalten im Gefahrfall



Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wassersprühstrahl löschen. Auf jeden Fall vorher Vorgesetzten oder Kollegen verständigen.
Einatmen von Staub, Dämpfen oder Brandgasen vermeiden - Atemschutzmaske verwenden.
Auf Selbstschutz achten. Wenn möglich, Vorgesetzten oder Kollegen sofort informieren.
Im Brandfall: Selbstschutz beachten! Brandgase nicht einatmen, ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt:

Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt:

Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen, Vorgesetzten verständigen, bei anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfälle und leere ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung zu übergeben.